

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Nr. 46 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II
Fernsprecher: F 2 Tannowis 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 16. November 1928

Der Machtkampf des Großunternehmertums.

Die Bestrebungen der deutschen Arbeiterschaft, angehoben der ungerechtenden Löhne und der Unfreiheit der Position der Arbeiter im Wirtschaftsleben, einen geistigen Antrieb am Erfolg der Wirtschaft zu erzielen, haben in Arbeitgeberkreisen auf den größten Widerstand. Die Unternehmerverbände haben seit langer Zeit alle Vorbereitungen getroffen, um zum Generalangriff gegen die Arbeiterschaft vorzugehen. Große Kampfsäfte wurden erreicht, um im gegebenen Moment Arbeitskämpfe zu provozieren. Die Schartmacher gehen dabei auf das Ganze. Sie wollen nicht nur berechtigte Lohnforderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft abwehren, sondern auch schon Vorarbeit für die Zukunft leisten. Das Unternehmertum will wieder im unbestrittenen Absolutismus als "Herr im Hause" hoffen und warten können. Siedlende Hand, sei es die des Staates oder die der Gewerkschaften, soll sorgfältig ferngehalten werden. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere soll für die Zukunft ausschließlich eine Angelegenheit der Arbeitgeber sein.

Wie ernst die Situation ist, zeigen uns eine Anzahl schwerer Arbeitskämpfe, die zurzeit ausgebrochen sind oder noch auszubrechen drohen. Der große Streit in Waldburg zwischen Kohlenrevier wurde durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch beendet. Die vorge sehene Lohnzulage ist angefischt der gesuchten niedrigen Löhne ungünstig. Wie traurig die Lage der Arbeiterschaften noch ist, erlebt man daran, daß sogar bürgerliche Kreise die Lage der Waldburger Kohlenarbeiter anerkennen mühten und Sammlungen arrangierten. Da bei stehen wir vor der Tatsoche, daß das Reich und der preußische Staat dem Waldburger Unternehmertum zu günstigen Bedingungen einen Nationalisierungskredit von 11 Millionen Mark gewährt hat, um die Betriebe allmählich zu rationalisieren und mit fortgeschrittenen Rationalisierung der Löhne aufzufüllen.

Seit dem 1. Oktober stehen 50 000 Werstarbeiter im Streit. Der Kampf geht um den Abschaffungsstand und die Erhöhung der äußerst verbessерbeliebten Löhne. Die Werstarbeiter kennen die Rückständigkeit ihrer Arbeitgeber und wissen, daß es einen langen und harren Kampf zu führen gilt.

In der Textilindustrie arbeiten bis Drabtzieher der Unternehmer mit allen Mitteln daran, einen großen Kampf zu initiiieren. Erfüllt doch einer der Führer der Fabrikanten: "Wir werden jeden Kampf, auch den der Gewerkschaften, zur Sawine anwachsen lassen, um die Gewerkschaften klein zu kriegen." Im Textilbezirk von München und Gladbach wurden am Rande 45 000 Textilarbeiter und Weibchen aus die Strafe geworfen. Der Kampf der Arbeitnehmer auf die Strafe geworfen. Der Kampf wurde nach vier Wochen durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch beendet. Waren auch die Ergebnisse dieses Schiedsspruchs unbefriedigend, so bedeutet doch der Ausgang des Kämpfes eine moralische Niederlage der Schartmachers. Trotzdem geht die Textilindustrie einen neuen Kämpfen, alle im Bereich der Rüstungsindustrie geführt, ohne daß in diesen von der Arbeiterschaften Forderungen gestellt worden sind, aufzukündigen, was damit einen konzentrierten Angriff auf die gesamte deutsche Textilarbeiterchaft und deren Gewerkschaften vorbereitet. Man will rund 450 000 Arbeiter und Arbeitnehmer auf die Strafe werfen. Die Maßnahmen der Textilarbeiter sollen dazu dienen, die Arbeiterschaft politisch niedergeschlagen.

Wohin der Weg geht, zeigen weiter die Kämpfe in der nordwestdeutschen Eisenindustrie. Hier hatte die Arbeiterschaft die Verträge gekündigt und Lohnzulagen um etwa 15 Proz. gefordert. Die Unternehmer erklärten, daß die Löhnerhöhung, auch die kleinste, für sie untragbar sei und zu einer neuzeitlichen Erhöhung der Leid Januar dieses Jahres schon zweimal herausgefordert. Eisenpreise müssen und kündigen zum 1. November ihre geplanten Belegschaften von rund 213 000 Mann. Die Verhandlungen brachten keine Verständigung. Der eingetretene Kämpfer füllt einen Schiedsspruch, der für die Arbeiterschaft eine Stundenzulage von 6 Pf. und Zeitlohnarbeiter eine Stundenzulage von 2 Pf. je Stunde vorsieht. Dieser

Schiedsspruch wurde von den Gewerkschaften, obwohl die festgesetzten Lohnzulagen weit unter den Forderungen liegen und eine ungewöhnlich lange Bindung (bis 30. April 1930) vorgesehen ist, angenommen. In einer Erklärung haben die beteiligten Verbände ausdrücklich betont, daß sie sich zur Annahme, trotz starker Bedenken wegen der relativ geringfügigen Lohnzulagen und der langen Laufzeit des Tarifabkommen, entschlossen haben, um der deutschen Wirtschaft einen schweren Kampf mit allen seinen Folgen zu ersparen. Auf Antrag der Gewerkschaften ist denn auch der Schiedsspruch durch das Reichsministerium für verbindlich erklärt worden.

Die Nordwestgruppe des Arbeitgeberverbandes der Eisenindustrie hat entgegen dies, für verbindlich erklärten Schiedsspruch über 200 000 Arbeiter auf die Strafe gefestigt. Die Folgen sind unabsehbar. Bei längerer Dauer dieser willkürlichen Entlassungen muß mit der Stilllegung weiterer Industrien und dem allmählichen völligen Erschließen des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebietes gerechnet werden. Auch die Unternehmer Verpflichtungen, die durch Staatsakt für sie bindend sind, brechen, verlieren in offen geltendem Recht und widerstreichen sich offen der Staatsautorität. Deswegen trifft auch die Unternehmer alle Schritte an den schweren Schäden, die aus dieser unter Vertragsschluß provozierten Machtkrise entstehen müssen. Die Gewerkschaften haben während der Schlichtungsverhandlungen den Vorschlag gemacht, vor Fällung der endgültigen Entscheidung über ihre Forderung durch eine Kommission nachzuprüfen zu lassen, ob die Behauptungen der Unternehmer bezüglich der Gestaltungskosten zutreffen. Die Unternehmer haben diesen Vorschlag abgelehnt und damit indirekt zugesagt, daß, rein wirtschaftlich gesehen, die angebliche Unmöglichkeit, die Forderungen der Gewerkschaften zu erfüllen, nicht begründet werden könnte.

Es handelt sich bei dem Vorschlag der Eisenkings gar nicht mehr um die Lohn erhöhung. Die große Aussparung im Westen ist der Verlust, die Positionen zu brechen, die die Arbeiterschaft in den letzten 10 Jahren errungen und befestigt hat, sie ist ein Ansturm auf die Autorität des Rechtes des demokratischen Staates und auf seinen sozialen Inhalt. Die Eisenindustriellen haben während des Lohnkampfes sehr oft beteuert, daß sie sich mit dem System des Tarifverträge abfinden müssen, und daß sie nicht grundlegend Gegner des Schlichtungsgedankens und der Schlichtungsordnung seien. Im schroffen Widerspruch dazu steht die Tat, daß der Krupp-Konzern und andere Unternehmungen sich offen bemühen, mit ihren Belegschaften, unter Ausnutzung der Gewerkschaften, Vertragsverhandlungen abzuschließen.

Die Kampfschmieden der Unternehmer richten sich gegen die Schlichtungsordnung und darüber hinaus gegen das verfassungsrechtlich geführte Koalitionsrecht und die gleichfalls durch die Verschaffung gesicherter Mitwirkung der Arbeiter bei der Regelung der Arbeitsbedingungen. Es dürfte kein Zweifel sein, daß an dem gleichen Tage, wo man sich in Rheinland-Westfalen über einen verbindlich erklärten Schiedsspruch hinwegsetzt und über 200 000 Arbeiter aufs Pflaster läuft, die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände der Reichsregierung ihre Übereinkunftsbeschluß zur Schlichtungsordnung überreichte. Diese Vorschläge sehen starke Einschränkungen vor. Die Reichsregierung und ihre Organe sollen so gut wie ausgeschaltet werden oder doch mindestens bei ihren Entscheidungen unter Vorsprung einer zu schaffenden "unparteiischen Reichsschiedsinstanz" stehen.

Die Schartmacher rechnen damit, daß diese neue, neutrale und unpolitische Stelle dann Sprüche herausschreibt, die auch der hartgesottene Arbeitgeber ohne innere Schwierigkeiten schließen kann.

Die ausgespielten rheinisch-westfälischen Klostergenosse haben die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft. Die selbst hat erkannt, daß der Kampf nicht nur für die westliche Eisenindustrie geht, sondern für alle deutschen Arbeitgeber und -schwestern. Die deutsche Arbeiterschaft wird sich noch stärker zusammenziehen müssen, um dem geschlossenen Unternehmertum eine festgesetzte Phalange der Arbeiterschaft entgegenzulegen.

Wandlung der Arbeitstechnik im Karosseriebau.

Die Produktion in der deutschen Automobilindustrie hat in den letzten Jahren Wandlungen der verschiedensten Art durchgemacht. So ist die Anzahl der noch vor einigen Jahren hergestellten Wagentypen von 148 auf 42 im Jahre 1928 gefallen. Die Stilllegung der Produktion einzelner Werke spricht weiter dafür, daß die Zahl der Wagentypen noch weiter sinkt, so daß die Modelle der bekannten und den Markt beherrschenden Automobilfabriken immer mehr in den Vordergrund rücken, was wiederum die Massenherstellung begünstigt. Nach einer von uns veranlaßten Umfrage wurde in der ersten Oktober-Woche festgestellt, daß 14 Betriebe, welche die bekanntesten Marken herstellen, zugleich auch die deutsche Produktion im allgemeinen vertreten, denn diese Betriebe hatten eine wöchentliche Durchschnittsproduktion von 2000 Wagen. Nimmt man diese Zahl und multipliziert sie mit der Anzahl der Wochen im Laufe eines Jahres, also 52 × 2000, so werden 104 000 Wagen insgesamt von diesen 14 Betrieben hergestellt. Das ist natürlich zunächst eine theoretische Rechnung und ferner sind ja die Angaben, die uns gemacht wurden, nur von einer Woche. Es wurde aber auch darauf verwiesen, daß die wöchentliche Anzahl der Wagenproduktion in der Zeit vorher größer war und in einzelnen Betrieben sogar wesentlich höher lag als zur Zeit unserer Umfrage. Unsere Rechnung bietet also eingemessene Anhaltspunkte. Nach einer erst fürzlich veröffentlichten Schätzung der Mahnungsanstalt, die Automobile fabrizieren, soll Deutschland an 4. Stelle im Jahre 1928 110 000 Automobile (Personen- und Kraftwagen) herstellen. Die 14 Betriebe produzieren jährlich 10⁴ Wagen, während auf den Rest der noch vorhandenen Mittel und Kleinbetriebe nur 1/4 entfallen.

An und für sich ist das sicher nicht das Wenigste für uns, dies zu wissen. Über diese 14 Betriebe, die 1/4 der gesamten Produktion herausholen, sind zugleich die, welche die technische Umstellung zum Teil oder ganz durchgeführt haben. Das Bank- und Fleischsystem ist eingeführt. Bei einzelnen Betrieben in nahezu vollendetem Form. Die Serienherstellung wurde dadurch bedingt — Was uns besonders dabei interessiert, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die grundlegend zum Teil dadurch beeinflußt wurden. Die Wochenproduktion der Serienbetriebe ist sehr unterschiedlich. Beträgt diese in Mühlheim bei 250 Beschäftigten in der Sattlerabteilung etwa 800 Wagen pro Woche, so steht dem gegenüber, daß eine Dresdener Firma bei einer Belegschaft von 128 Sättlern nur 12—15 pro Woche an Karosserien fertigt. Daraus ergibt sich schon etwas weiteres, daß die Herstellung der Vollsortimente, Auslagen des Wagens und dergl. Arbeit qualitative Unterschiede aufweisen und die Arbeitstechnik sehr verschließen ist. Während bei der älteren Firma — die 1/4 der ganzen deutschen Autoproduktion für sich bucht — die Arbeiten fast nur am Band in einzelnen Arbeitsprozessen hergestellt, ist trotz der serienweisen Herstellung in den meisten anderen Betrieben noch das Stundenzahlakkordsystem vorherrschend, oder es werden Stückpreise für die einzelnen Arbeiten festgelegt. Allmehr sind gerade diese Stücklohnpreise sehr niedrig fakturiert, so daß bei diesem Stücklohnystem mitunter mehr gewürzt werden muß als bei dem alten System.

Bekannt ist, daß durch die Umstellung die Produktion sehr wesentlich erhöht hat. Das beweist schon, daß in den Sattler- und Tapeziererabteilungen der 14 Serienbetriebe von 1800 bis 2000 beschäftigten Facharbeiter und Facharbeiterinnen, wozu noch 300 bis 400 Hilfsarbeiter kommen, fast die Gesamtproduktion der deutschen Karosserien dargestellt wird. Der Verlauf von ein paar Jahren ist also die Umstellung vom Einzel- zum Serienbau erfolgt.

Das wesentliche aber ist, daß der Lohnanteil des Sättlers an der Karosserie gleich allen anderen Arbeiten bedeutend geringer ist als vor der Umstellung. Dabei ist erstaunt, besonders die Höhe der Löhne in den Serienbetrieben. Nach den uns gewordenen Angaben ist der Durchschnittsverdienst im Akord oder bei der Bandarbeit für Facharbeiter in einem Betrieb mit 121 Beschäftigten 1,85 Mt. pro Stunde, in einem weiteren Betrieb mit 100 Beschäftigten werden 1,46 Mt., in 2 Betrieben mit 327 Beschäftigten werden 1,32 bis 1,35, in 4 Betrieben mit 506 Beschäftigten werden 1,23 bis 1,30, in 8 Betrieben mit 141 Beschäftigten werden 1,15 bis 1,20, in 2 Betrieben mit 74 Beschäftigten werden 1,10 Mt. im Durchschnitt pro Stunde bei Akordarbeit verdient. Bei einer Firma in Brandenburg mit 95 Beschäftigten werden ganze 87 Pf. pro Stunde als Akordlohnstabs erreicht. Gerade dieser Unternehmer hat vor langer Zeit dahin seine theoretische wirtschaftliche Glaubensformel fundgetan, daß das Einkommen der Arbeiter erhöht werden muß, um größere Schichten der Bevölkerung konsumtäglich zu machen. Über wie wenigen Worten Glauben zu schenken ist, zeigt hier wieder

einmal die Periode. — Die Uffordstundenlöhne der weiblichen Arbeitskräfte schwanken zwischen 0,50 bis 1 Mk. mit Ausnahme Brandenburgs, wo 45 Pf. bezahlt werden. Die Höhe sind also sehr verschieden.

Die ausländischen Betriebe, die in Deutschland eigene Montagewerstätten haben, beschäftigen zur Zeit unserer Umfrage in 5 Betrieben 237 Sattler einztl. Zuberinnen, hatten aber mindestens eine Belegschaft im Verlaufe des Jahres 1928 von 500 Personen in der Sattlererei. Die wöchentliche Produktion an Karosserien dieser Betriebe betrug 570 Stück.

Die Uffordstundenlöhne in den amerikanischen Betrieben schwanken zwischen 1,50 bis 2 Mk. die Stunde. Weibliche Lohnsätze verbergen 0,90 bis 1 Mk. in Ufford. Die Arbeitsgelegenheit in diesen Betrieben ist äußerst schwierig. Heute erfolgen Einstellungen und morgen werden doppelt soviel von der Belegschaft entlassen. Unsere ganze Aufmerksamkeit muß der weiteren Entwicklung dieser Betriebe und der Stände in der Wandlung sich befähigenden Arbeitstechnik gelten. Die Betriebe stehen erst am Anfang ihrer Produktion, und erst nachdem einige Zeit verstrichen ist, werden nähere Angaben über die Auswirkungen auf den deutschen Automobilmarkt sowie über die weitere Entwicklung auf die Produktionsverhältnisse der deutschen Automobilfabrikation sichtbar in Erwartung treten.

Gruhnwerts ist die Tatsache, daß Betriebe, die nur Karosserien herstellen oder solche, die nur Karosserien polieren und ausschließen ständig im Wachstum begriffen sind und sich zu Geschäftsbetrieben entwickeln haben. Viele solche Betriebe mit rund 700 Beschäftigten in der Sattler- und Tapeziererabteilung sind bereits vorhanden. Bedenkt man eine weitere Spezialisierung, die unsere Aufmerksamkeit verdient, weil dadurch wesentlich vor uns die Vorausbedingungen beeinflußt werden können. Doch wie besteht und sind Gruppe alles das zu erreichen, was im Gesamtkontext zunächst möglich ist, hat wiederum unser Vorstand einer amerikanischen Firma in Berlin bewiesen. Unterer Ortsleitung gelang es, nach vierjährigem Streit den Stundenlohn bei Wiederaufnahme der Arbeit um 10 Pf. nach Verlauf von weiteren 8 Tagen nochmals um 10 Pf. zu steigern. Es wurde also insgesamt eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde erzielt. Die Bruttolöhne wurden pro Stunde um 30 Pf. erhöht. Das ist praktische Gewerkschaftsarbeit. Wir dürfen aber nicht nur den einen oder den anderen Teilerlöschen dabei betrachten, sondern unter Ziel ist, die Löhne im Karosseriebau im allgemeinen höher zu bringen. Die technische Umstellung hat den Gehaltsanteil am fertigen Produkt wesentlich vermindernd. Zugleich wird durch die veränderte Produktionsweise eine hohe Anforderung an die Schaffenskraft des einzelnen gestellt. Dasselbe müssen wir einen höheren Lohn fordern, und müssen bei den gelagerten Verhältnissen im Verein mit den anderen Branchen alles daran legen, dies zu erreichen.

Die Geschäftslage ist zurzeit der Umfrage in den meisten Betrieben nicht als gut bezeichnet worden. Die technische Umstellung in den Betrieben ist erfolgt, wenn auch noch nicht durchgeführt. Stilllegungen wurden im Laufe der Zeit durchgeführt. Durch eine großzügige produktions-technische Zusammenlegung wichtiger Werke werden manche Veränderungen noch kommen. Dies im Falle sich befindliche Entwicklung erhöht einen sicheren Überblick über die Gewerkschaftsarbeit. Die noch in ihrer weiteren Ausweitung und Fortentwicklung begriffene Automobilindustrie, wo es allerdings gilt, abhängig mit den dazu gehörigen Kapitalien zu erschließen, bietet daher für unsere Kollegen mit der Zeit vermehrte Arbeitsgelegenheit, besonders in den Osten trifft dies zu, wo bereits eine Konzentration der Produktion eingesetzt hat.

Unsere Aufgabe ist, den Entwicklungsgang zu verfolgen und sich der gegebenen Situation anzupassen. Der Steigerung der Produktion muß die Förderung von höheren Gehaltsen entgegengesetzt werden. Um dieses zu erreichen, ist eine gute Organisation Voraussetzung. In der Geschäftlichkeit liegt unsere Kraft und zugleich die Gewähr, dem Ziel näherzukommen.

Neuregelung für berufssubjektive Arbeitslosigkeit und neue Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung.

Die viel erörterte Frage des Unterstützungsbezugs der Sozialarbeiter, oder genauer gesagt, der berufssubjektiven Arbeitslosen, ist vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt in seiner Sitzung vom 23. Oktober neu geregelt worden.

Es handelt sich darum, die starke Belastung der Arbeitslosenversicherung durch den winterlichen Aufstrom aus den baugewerblichen Berufen, aus der Landwirtschaft, dem Berichtsgewerbe und ähnlich stark durch die Saison beeinflussten Berufen in einer Weise einzuschränken, die sich nicht als unerträgliche Härte für die betroffenen Berufsgruppen auswirkt. Der im vorigen Winter beschränkte Weg einer Verlängerung des Wartezeitraums aus zwei bis drei Wochen für diese Berufe hätte sich nicht als gangbar erwiesen. Denn die Verwaltungsausstände der Landesarbeitsämter waren meist oder weniger alle dazu gekommen, die Wartezeit wieder auf sechs Tage abzurunden, und zwar insbesondere deshalb, weil auch in diesen genannten Berufen die Mehrzahl der Arbeitslosen einfach nicht in der Lage ist, sich während einer längeren Zeit aus eigenen Mitteln zu erhalten, wie es während einer verlängerten Wartezeit notwendig ist. Die Gewerkschaften müssten sich daher den Wortschäden der Reichsanstalt, die auch jetzt wieder auf eine Verlängerung der Wartezeit, und zwar auf 14 Tage hindeuten, widerstehen, zumal eine Verlängerung der Wartezeit noch den weiteren Nachteil hat, daß sie jeden eintretenden Fall der Arbeitslosigkeit in den Berufen mit berufssubjektiver Arbeitslosigkeit trifft, gleichzeitig, ob die Arbeitslosigkeit nur eine ganz vorübergehende oder eine länger dauernde ist. Die Gewerkschaften haben sich dagegen abstimmen müssen mit dem gleichen Vorstand der Reichsanstalt, der von der anderen im Falle vorgesehene Möglichkeit zur Entlastung von der berufssubjektiven Arbeitslosigkeit ausging, nämlich dem Vorstellung einer Verkürzung der Bezugsdauer. Bedenkt gelang es auch hier, die ursprünglichen Wortschäden bedeutend zu verbessern und die größten Härten auszumerzen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Verordnung sieht vor, daß von den Landesarbeitsämtern eine bestimmte Kalenderzeit im Jahre als Zeit der berufssubjektiven Arbeitslosigkeit anuernt werden soll. Als Höchstdauer sind vier Monate bestimmt für die Lohnberufe, für die die Regelung hauptsächlich in Frage kommt und die in einem besonderen Katalog aufgeführt werden sollen, können die Verwaltungsausstände bei den Landesarbeitsämtern eine Dauer von 3 bis 4 Monaten festlegen, normalerweise in der Zeit zwischen dem 1. Dezember und 31. März, ohne jedoch an diese Termine gebunden zu sein. Während dieser Zeit beträgt die Wartezeit für die aufgezählten Berufe wie für alle anderen sieben Tage, soweit nicht nach § 110 Abs. 2 BBG die Wartezeit überhaupt möglicht. Der dann einstretende Unterstützungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung ist jedoch während der festgelegten Frist auf jede Woche begrenzt und kann erst fortgesetzt werden, wenn die Frist abgelaufen ist. In der Zwischenzeit werden alle bedürftigen Arbeitslosen aus einer Sonderfürsorge unterstützt, die nach den Grundsätzen der Reichsfürsorge aufgebaut ist und aus Reichsmitteln, zoll, mit einer geringen Beteiligung der Reichsanstalt, finanziert werden soll. Dieser Unterstützungsbezug aus der Sonderfürsorge wird in seiner Dauer auf den Bezug der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung nur zur Hälfte angesetzt. Es würde sich z. B. folgendes ergeben: Angenommen, berufssubjektive Arbeitslosigkeit sei für das Jahr anerkannt für die Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März. Der Bauarbeiter, der am 15. Dezember arbeitslos wird, hat nun zunächst eine siebenstägige Wartezeit durchzumachen, die zum 22. Dezember erlahmt, obwohl sieben Wochen Unterstützung, also bis Anfang Februar. Für die weiteren vier Wochen bis zum 1. März erhält er, soweit er bedürftig ist, Sonderunterstützung. Wenn er am 1. März immer noch arbeitslos ist, so kann er nunmehr wieder keinen Verhörsungsanspruch geltend machen, und zwar, da er sechs Wochen versicherungsmäßige Unterstützung bereits bezogen hat und von den vier Wochen Sonderunterstützung nur die Hälfte, also zwei Wochen, angerechnet werden, noch für die Dauer von 26 – 8 Wochen = 18 Wochen. Hälfte der Sonderunterstützung während des Monats Februar bekommen, so hätte er noch den Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung in Höhe von 20 Wochen.

Bemerkte wurde schon, daß die hauptsächlich im Falle kommenden Berufe in einem besonderen Katalog aufgeführt werden sollen, über den zurzeit noch verhandelt wird. Die Prüfung der Bedürftigkeit soll erfolgen wie in der Krisenfürsorge, wobei zu erwähnen ist, daß zurzeit über eine Reihe Verbesserungen dieser Bedürftigkeitsprüfung berichtet wird.

Im ganzen betrachtet stellt die neue Regelung weniger eine Verkürzung des Unterstützungsanspruchs für die berufssubjektiven Arbeitslosen dar, als eine Verschiebung des Risikos von der Versicherung auf das Reich, denn von der Verkürzung der Bezugsdauer werden ja hauptsächlich nur diejenigen Arbeitslosen aus den Sozialberufen betroffen,

die infolge eigener Einnahmen, insbesondere also wegen landwirtschaftlichen Besitzes oder sonstiger eigener Erwerbswirtschaften als nicht bedürftig angesehen werden. Nur die Versicherung dagegen bedeutet die neue Regelung eine wesentliche Entlastung, da nun innerhalb eines Teils der winterlichen Arbeitslosigkeit aus Reichsmitteln gedeckt wird und daher damit gerechnet werden kann, daß die Belastung der Versicherung im kommenden Winter nicht so hoch sein wird wie im vergangenen. Würde nämlich eine gleich starke Belastung wie im vergangenen Winter eintreten, so wäre die Aufnahme von Reichsdarlehen für die Versicherung unvermeidlich, abzusehen davon, daß an die Erhaltung lebenswichtiger Reiterien zur Bildung des Reichs darlehen gar nicht mehr gedacht werden könnte. Die Aufnahme von Reichsdarlehen würde aber das Ende der finanziellen Selbstständigkeit der Reichsanstalt bedeuten und nicht nur für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung, sondern auch für die Arbeitsvermittlung und für den Zusammenschluß der Arbeitsämter unangenehme Folgen zeitigen. Was allen diesen Gründen stand der Verwaltungsrat vor der Notwendigkeit, eine Regelung zu treffen, die geeignet ist, sozialpolitisch verantwortbar werden kann. Die Neuregelung zeigt selbstverständlich als ein Verlust gewertet werden, und erst nach den Erfahrungen des kommenden Winters wird man sagen können, ob diesmal der richtige Weg beschritten worden ist.

Umso übrigens kann die Verordnung erst in Kraft treten, wenn die ergänzende Sonderfürsorge durch das Reich eingeführt werden ist. Hierzu bedarf es eines besondern Reichsgesetzes, das der Reichstag nach seinem Zusammensein verabschieden muß. Laut Beschluss des Verwaltungsrates ist der Präsident der Reichsanstalt erst dann ermächtigt, die Verordnung zu verfügen, wenn der Reichstag das entsprechende Gesetz über die Sonderfürsorge beschlossen hat. Allerdings wird über die Einzelheiten der Regelung noch einmal berichtet werden.

Die gleichzeitig beschlossene Verordnung ist die erste, die der Verwaltungsrat erläutert. Bislang gilt noch die alte Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Februar 1926. Die neue Verordnung unterscheidet sich von der alten durch eine Reihe von materiellen Verbesserungen und durch eine größere Klarheit der Formulierung. So ist z. B. durch den neuen Wortlaut hervorgeholt, daß die Kurzarbeiterunterstützung nicht nur zu gewähren ist, wenn in einem ganzen Betrieb oder mindestens in einer Betriebsabteilung kurz gearbeitet wird, sondern daß sie immer dann zu gewähren ist, wenn bei dem einzelnen Kurzarbeiter die Voraussetzungen bestehen, die im vorliegenden Vertragung liegen. An diesen Voraussetzungen ist an nichts geändert, so daß also nach wie vor die Unterstützung erlaubt bleibt, wenn drei Ausfälle von drei vollen Arbeitstagen, die weitergehenden Wünsche der Gewerkschaften, die Untersützung auch bereits bei Auseinzahlung von zwei Arbeitstagen zu gewähren, könnten leider nicht durchgeführt werden. Diese gesetzliche Wiederholung wurde dagegen, da der sogenannte Wochenausfall, der dem Ausfall von drei Arbeitstagen in einer Kalenderwoche gleichgestellt war, auch dann vorliegt, wenn in der Arbeitswoche nicht voll, sondern nur verlustfrei gearbeitet wird. Es steht in diesem Fall der Ausfall von zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Da der Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bleibt unverändert der Grundzah aufrecht erhalten, daß bei drei ausfallenden Arbeitstagen ein Tagesatz der Arbeitslosenunterstützung bei vier ausfallenden zwei Tagesätze, bei fünf ausfallenden drei Tagessätze zu zahlen sind. Jedoch sind für Kurzarbeiter mit mindestens zwei Angehörigen Steigerungen und für solche mit mindestens drei Angehörigen weitere Steigerungen vorgesehen. Die entsprechenden Beleihungen lauten jetzt folgendermaßen:

Kurzarbeiter mit mindestens zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zwei Tagesätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagesätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tagesätzen der Kurzarbeiterunterstützung erhalten. Kurzarbeiter mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagesätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu drei Tagesätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu vier Tagesätzen der Kurzarbeiterunterstützung erhalten.

Bei der Wartezeit wurden gewisse Verbesserungen vorgenommen, indem der Satz geändert wurde, daß auf die Wartezeit mehr als drei Tage in jeder Kalenderwoche angegerechnet werden dürfen. Unzulässig waren die Wartezeit nun auch in zwei Wochen erfüllt werden. Dies entspricht genügend es auch, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens zwei Wochen (säger drei Wochen) geruht hat. Bei der Prüfung der Arbeitsmarktzulassung des Kurzarbeiters wurden die Geweisungszeiten des § 95 BBG mit eingehalten. Der Unterstützungsbezug gilt in Zukunft nicht mehr als unterbrochen, wenn zwar die Beauftragung des Unterstützungsbezuges auf mehr als drei Kalenderwochen ausgedehnt, in dieser Zeit aber immer noch jeweils eine volle Arbeitstage in jeder Woche ausfallen. In diesem Fall kann die Unterstützung bei erneutem Kurzarbeiter aus drei vollen Arbeitstagen ohne neues Wartezeit weiter geführt werden.

Neu eingeführt wurde ferner eine Bestimmung, wonach dem Kurzarbeiter aus Mitteln der Reichsanstalt auf Wiederholungen Beitragszettel zur Krankenversicherung zu entrichten, die er aufgewandt hat, um seine Weiterbeschäftigung in der Mitgliedschaft oder Dienstleistung durchzuführen, die dem Kurzarbeiter zugänglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Es soll dadurch ermöglicht werden, daß der Kurzarbeiter, wenn auch nicht in seiner bisherigen Stellung der Krankenversicherung, in doch jedermann in einer höheren als der seinem geführten Lohn entsprechenenden Klasse sich weiter versichern. Die Verordnung soll baldmöglichst in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1929 gelten.

Stand der Löhne im Verband Ende Oktober 1928.

Lederwarenindustrie.

(Lohndienstlohn der über 22/23 Jahre alten Facharbeiter.)

Lederbezirke und Orte: Hamburg-Bremen 108 Pf., Groß-Berlin 105 Pf., Leipzig-Westlachsen 105 Pf., Offenbach-Frankfurt a. M. 105 Pf., Stuttgart-Württemberg 101 Pf., Dresden-Ostholzien 100 Pf., München), Magdeburg 97 Pf., Kassel-Thüringen 97 Pf., Nürnberg-Nordbayern 92 Pf., Karlsruhe-Baden 93 Pf., Halle 93 Pf., Rheinland-Westfalen 92 Pf., Bielefeld), Düsseldorf 89 Pf., Mainz 88 Pf., Hannover 87 Pf., Breslau-Schlesien 85 Pf., Frankfurt a. d. O.-Dithmarschen 80 Pf., Niedersachsen 1 Th. 78 Pf. pro Stunde.

Lederzweiglebensmittel.

(Lohnmindestlohn der über 22 Jahre alten Sattler.)

Lederbezirke und Orte: Groß-Berlin 115 Pf., Groß-Hamburg 111 Pf., (außerdem berücksichtige Kopiszüge 4 Pf. pro Stunde), Bremen 106 Pf., München und Vorort 100 Pf., Augsburg 101 Pf., Nürnberg-Fürth 100 Pf., Stuttgart 100 Pf., Sittmar 98 Pf., Magdeburg 97 Pf., Kassel, Kempten, Kaufbeuren 96 Pf., Lippe, Eichlingen, Gießen, Pfullingen, Reutlingen, Schorndorf und Ulm 95 Pf., Hannover 94 Pf., Köln-Dortmund 94 Pf. (außerdem folgende Zulage für Frau und Kind pro Kopf 2 Pf. pro Stunde), Freistaat Sachsen, Ortsklasse I: Chemnitz, Freital-Dresden, Dresden, Leipzig, Bautzen, Plauen und Zwickau 94 Pf., Erfurt 94 Pf., Südwestgruppe Düsseldorf 93 Pf., Barth 1 Pf. 90 Pf., Norden 88 Pf., Braunschweig 87 Pf., Rethenhorst 85 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse II: Altmühlweida, Wilschweida, Frankenberg, Glauchau, Weissen, Wittenweida, Niederwiesa, Riesa, Sebnitzhain, Werda, Wurzen und Zittau 84 Pf., Jahnau 1. B. 82 Pf., Breslau 81 Pf. pro Stunde.

Handwerksfaktur.

(Mindestlohn der Facharbeiter über 23 Jahre.)

Handwerksbezirke und Orte: Frankfurt a. M. 110 Pf., Lübeck 109 Pf., Hanau 105 Pf., Arost 101 Pf., Groß-Berlin 100 Pf., Bremen 100 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse A: Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau 98 Pf., Nebra 96 Pf., Altenburg 95 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse B: Annaberg, Zwickau, Bautzen, Borna, Burgstädt, Döbeln, Frankenberg, Grimma, Leisnig, Marienberg, Naumburg, Riesa, Rochlitz, Crimmitschau, Falkenstein, Freiberg, Glauchau, Weissen, Weissenfels, Delitzsch, Pirna, Radeberg, Wilschweida, Werda, Wurzen, Zittau 95 Pf., Magdeburg 94 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse C: (weitere 10 Orte) 92 Pf., Jahnau 90 Pf., Görlitz 88 Pf., Handwerksfamilienerwerb Berlin, Ortsklasse B: Bernau, Oberswalde, Lüdenscheid, Oranienburg, Rathenow, Strausberg, Wittenberge 82 Pf., Ortsklasse C: (weitere 10 Orte) 72 Pf. pro Stunde.

Fahrgänsindustrie.

Teilzettel der ältesten Facharbeitergruppe (Sattler- und Tapezierergewerbe).

Lederbezirke und Orte: Groß-Hamburg 128 Pf., Groß-Berlin 120 Pf., Köln 114 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse I: Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau 114 Pf., Münster 109 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse II: Glauchau, Weissen, Reichentzsch, Riesa, Zittau 108.5 Pf., Ortsklasse III: Bautzen, Döbeln, Frohberg, Gohlis, Großenhain, Hartmann, Kamenz, Limbach, Reichenbach, Pegau, Rödern, Wurzen 102.5 Pf., Hannover 102 Pf., Coburg 102 Pf. pro Stunde.

Tapezierergewerbe.

Teilzettel der ältesten Facharbeitergruppe (Sattler- und Tapezierergewerbe).

Leder- und Windelzettel der ältesten Facharbeitergruppe, in Klammern Zettel der Näherrinnen.)

Lederbezirke und Orte: Stadtgebiet Hamburg 132 Pf., (87), Köln-Bonn 128 Pf. (89), Groß-Berlin 128 Pf. (89), Düsseldorf 121 Pf. (88), Spezialarbeiter 135 Pf. (105), Frankfurt a. M. (Kloßgebiete) 119 Pf. (77), Leipzig 117 Pf. (83), Mannheim-Ludwigshafen 117 (85), Duisburg 116 Pf. (71), München 116 Pf. (81), Reichenhall 116 Pf., Groß-Stuttgart, Heubach, Balingen, Bussenhausen (Möbelbetriebe) 116 Pf. (76), Frankfurt a. M. (Gummibetriebe) 115 Pf. (74), Stoffelbetriebe 114 Pf. (74), Oberhausen und Alkenhorst (Feld) 114 Pf., Nürnberg-Fürth 118 Pf. (76), Sittmar 113 Pf. (68), Zwönitz 118 Pf., Überse-Barmen, Bergisch-Gladbach 112 Pf. (91), Elsdorfer 112 Pf. (77), Moers 112 Pf., Viersen 112 Pf. (75), Stadtgebiet Bremen mit Detmoldhorst und Hammelungen 111 Pf. (89), Hagen 110 Pf., Groß-Stuttgart (Gummibetriebe) 110 Pf. (88), Chemnitz 110 Pf. (76), Dresden 110 Pf. (75), Freistaat Württemberg, Schiltach, Kirchheim, 110 Pf., Wendlingen (Möbelbetriebe) 110 Pf., Sonnenhof 109 Pf. (66), Darmstadt 109 Pf., Lübeck 109 Pf., Neu-minster 109 Pf., Halle a. d. S. 107 Pf., Freistaat Danzig 1.34 Pf., Südbaden, Braunschweig 106 Pf., Erfurt 106 Pf. (69), Wiesbaden-Mittringen 106 Pf., Freistaat Sachsen, Ortsklasse II: Durach, Freiburg i. Br., Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Wörthheim, Schwaningen und Gödingen 106 Pf. (78), Augsburg 105 Pf., Beuthen i. Obersch. 105 Pf., Cottbus 105 Pf., Neubrandenburg 105 Pf., Freistaat Württemberg, Gruppe II: Ellingen, Feuerbach, Friedberg, Freudenstadt, Göppingen, Mühl-Heidenheim, Hellrugg, Ludwigsburg, Mergentheim, Riedensdorf, Reutlingen, Schramberg, Tübingen, Ulm a. d. Donau, Wildbad und Sulzfeldhausen 105 Pf., Rothenburg 104 Pf., Halberstadt 104 Pf., Böckum 103 Pf., Riel 103 Pf., Lüneburg 103 Pf., Aue i. C. 102 Pf., Freistaat Baden: Baden-Baden, Baden-Dos, Bruchsal, Gottmadingen, Hattingen, Leibnitz, Mössingen, Rastatt, Singen, Weinheim, Oldenburg 102 Pf., Speyer in der Pfalz 102 Pf., Rothenburg 102 Pf., Hildesheim 101 Pf., Paderborn 101 Pf., Kassel 101 Pf., Schweinfurt 1. M. 101 Pf. (71), Höxter-Lübbecke 100 Pf., Detmold 100 Pf., Ebenrode 100 Pf., Bera-Kreis 100 Pf., Gotha 100 Pf., Greifswald 1. B. 100 Pf., Jenau 100 Pf., Königsberg 100 Pf., Regensburg 100 Pf., Straßburg 100 Pf., Jülich 100 Pf., Kreisstadt Württemberg, Gruppe III (Steinkohle): 100 Pf., Bergbau-Metall, Waldheim, Zittau 98 Pf., Freistaat Baden, Ortsklasse IV (21 Drittel): 98 Pf., Hochhausen 97 Pf.,

Bremen 97 Pf., Brandenburg 96 Pf., Breslau 96 Pf., Flensburg 96 Pf., Güstrow 1. Mod. 96 Pf., Altenburg 95 Pf., Baunach 95 Pf. (68), Görlitz 95 Pf., Kassel 95 Pf., Freistaat Baden, Ortsklasse V: 94 Pf., Bernburg 94 Pf., Erlangen 94 Pf., Elbing 93 Pf., Tilsit 93 Pf., Frankfurt a. d. O. 90 Pf., Zehden 90 Pf., Liegnitz 90 Pf. (68), Landsberg a. d. W. 88 Pf.

Sonstige Branchen.

Groß-Berlin: Jelle- und Blumenfalter 145 Pf., Segelmacher 145 Pf., Hilfsarbeiter 130 Pf., Maschinenmühner 109 Pf., Handmärker 94 Pf. pro Stunde.

Pinoleum- und Teppichleger 165 Pf., Teppichstickerinnen 144 Pf., Näherinnen 124 Pf. pro Stunde.

"Die neuen Lohnverhandlungen von Bielefeld, München und Liegnitz stehen noch aus.

Correspondenzen

Breslau. Als Abschluß des Werkmonats fand am 30. Oktober eine gußeisige öffentliche Versammlung statt. Kollege Görlitz sprach über: „Warum muß ich mich organisieren?“ Einleitend verneint er auf die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung vor allem in den Berufsstädteln und durch Hausagitation. Weiter erinnert er an den 50jährigen Geburtstag des Ausnahmefestes und die damaligen Verfolgungen. Trotzdem, trotz des Krieges und der Inflation haben die Gewerkschaften ihre Lebenskraft bewiesen und bilden ein festes Fundament.

Die folgende Debatte war reichhaltig. Unter anderem wurde betont, daß eine Lehrzeitperiode durchaus notwendig ist, denn die Zustände aus dem Arbeitsmarkt verhindern sich für unseren Beruf immer mehr. Auch die geplante Arbeitsförderung kam zur Diskussion. Zum Teil wurde sie befürwortet und der Staat für die Arbeitsförderung verantwortlich gemacht. Wenn aber diese Unterstützung eingeschüchtert wird, dann muß sie auch als Lohnunterstützung gelten, denn die aus dem Produktionsprozeß ausgegliederten, aber noch nicht insolventen Kollegen haben erst recht eine Hilfe nötig.

Nach dem Schlusswort des Kollegen Görlitz gab Kollege Walter noch ein Schreiben der Tapeziererinnung bekannt, wonach in Arbeit stehende Tapezierer noch nichts für einen anderen Unternehmer schaften. Kollege Walter brandmarkte dieses Verhalten. Keider gibt es auch sogenannte Meister, welche die Rostlage Arbeitssucher ausspielen und sie neben dem „Stempeln“ weit unter Tariflohn beschäftigen.

Toburg. Am Freitag dem 2. November, fand im Volkshaus eine Werberversammlung statt, welche von rund 100 Kollegen besucht wurde. Gauleiter Kollege Böhmer-Nürnberg erläuterte der Kollegenschaft Zweck und Ziel unseres Verbandes. Rehner führt den Versammlungen vor Augen, unter welchen Verhältnissen gearbeitet werden mußte, als die Organisation noch nicht vorhanden war, und stellt dann gegenüber, welche Macht wir heute darstellen im Wirtschaftsleben. Es könnte aber trocken noch sehr vieles besser sein, wenn alle Betriebsangehörigen den Weg zu uns gewünscht hätten. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, daß jeder Kollege, der bereits der Organisation angehört, wann und wo er unorganisierte antrifft, diese für den Verband gewinnen muß. Die Arbeitskämpfe werden in Zukunft nicht kleiner werden und wollen wir das Erreichte und nicht rückgängig lassen, sondern weiter ausbauen, so brauchen wir den letzten im Beruf tätigen Kollegen, die mit größter Aufmerksamkeit angehören. Worte unseres Gauleiters fanden starken Beifall. Eine Unzahl Kollegen sprachen sich im Sinne des Gehirnen aus und bemängelten bislang, daß nicht des öfteren Versammlungen stattfinden, was nur zum Vorteil der Kollegenschaft sein kann. Seitens der örtlichen Verbandsleitung wird demgegenüber angeführt, daß die Kollegen bis jetzt immer sehr wenig Interesse zeigten und alle Arbeit nur einem Kollegen aufgehaftet haben. – Auf Vorschlag eines Kollegen und nach recht lebhafter Debatte werden drei Kollegen provisorisch der Versammlung beigegeben, um die Agitation kräftig betreiben zu können, da nachgewiesenermaßen noch eine hibische Zahl Mitglieder gewonnen werden kann. Im weiteren wird der Ablauf des Sohnitates im Postfertigewerbe besprochen und werden die Kollegen ermahnt, den letzten Kollegen berangurbringern, um den Ablauf kräftig auf eine Erhöhung des noch sehr niedrigen Stundenlohnes hinzuwirken zu können. Die nächste Versammlung wird für Freitag, den 23. November, angelegt, und wird die Kollegenschaft dringend ermahnt, zu dieser Versammlung alle Betriebsangehörigen einzubringen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Hermann Jädel ist. Am 2. November erlöste der Tod den Vorsitzenden des Deutschen Tegularbeiterverbandes, Hermann Jädel, von einem langen schweren Krebsleid. Jädel gehörte aus der jüdischen Tegularbeiterlichkeit, hat Jädel alle Verden dieser Gruppe mitgetragen. Bis vor 25 Jahren der große Crimmitzthauer Street ausbrach, wurde Jädel mit der Leitung dieser Bewegung betraut. Von 1912 bis 1924 war er Reichstagsabgeordneter. 1906 wurde er zum Mitglied des Hauptvorstandes des Tegularbeiterverbandes berufen; von 1924 und 1928 fungierte er als jüdischer Arbeitsminister; von 1924 bis 1928 war er Mitglied des Bundesvorstandes des ADGB. Überall wo Jädel tätig war, hat er seine großen Fähigkeiten in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt und mit Erfolg gearbeitet. Mit ihm verließ der Tegularbeiterverband und die Arbeiterchaft einen ihrer besten.

Heinrich Hüttmann, Bezirksteiler des Deutschen Bauernverbands, starb am 22. Oktober im Alter von 60 Jahren. Im Reichstag, dem er bis zu den letzten Wahlen angehörte, bearbeitete Hüttmann in vorbildlicher Weise die Wohnungsfürsorge. An jeder Stelle hat er voll seinen Mann getanzt und verteidigt die Gewerkschaftsbewegung in Heinrich Hüttmann einen aufrichtigen und tugendhaften Menschen und Führer.

Buchdrucker-Redakteur-Jubiläum. Im Verbande der Deutschen Buchdrucker feiert dessen Redakteur Willi Kraft sein 25jähriges Dienstjubiläum. Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller steht schon seit Jahrzehnten als Gewerkschaftsblatt aus höchsten Stufenleiter. Seine Leser stellen als Fachleute Anforderungen, denen wohl zu genüge Wissen, Können und Arbeitskraft eines Willi Kraft gehören. Seine 25 Jahre Redakteurtätigkeit sind Ehrenjahre. Wir beglückwünschen den Jubilar aufs herzigste.

Otto Urban 25 Jahre Verbandsbeamter. Der Vorsitzende des Centralverbandes der Angestellten, Otto Urban, feierte am 1. November das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit in der Angestelltenbewegung. In diesem Tage trat er im Jahre 1903 seine Stellung als Geschäftsführer der Ortsgruppe Berlin des damaligen Centralverbandes der Handlungsgesellen und gebüllinen und töpferischer Frische.

Allgemeinverbindlichkeitsverklärungen

des Bodischen Landesarbeitsvertrages für die handwerkliche Betriebe des Tapezierer- und Sattlergewerbes.

Durch Entschließung des Reichsarbeitsministers, eingetragen am 27. Oktober 1928 auf Blatt 8520, ibd. Nr. 1 des Tarifregisters, ist der Montatorarbeitsvertrag und das Sozialabkommen vom 1. September 1928 für allgemein verbindlich erklärt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf den Freistaat Baden und die Stadt Ludwigshafen am Rhein, der berufliche Geltungsbereich auf alle gewerblichen Arbeiter und Arbeitnehmer im Tapezierergewerbe, in Dekorations- und Möbelbetrieben sowie auf alle handwerksbetriebe im Sattlergewerbe.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 4. Juni 1925 kommt des Lohnabkommen vom 22. April 1927 tritt außer Kraft.

Des Jazahvertrages für die schlesische Leder-, Reife- und Sportartikelindustrie.

Durch die Entscheidung des Reichsarbeitsministers, eingetragen am 8. November 1928 auf Blatt 8551, ibd. Nr. 1 des Tarifregisters, wird das Lohnabkommen vom 21. August 1928 ab 1. September 1928 für allgemein verbindlich erklärt.

Der berufliche Geltungsbereich umfaßt hier die gewerblichen Arbeiter in der Lederwaren-, Reife- und Sportartikelindustrie, der räumliche Geltungsbereich die Provinzen Nieders. und Oberschlesien.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Schiedsspruches vom 11. Oktober 1927 tritt außer Kraft.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 12. November bis 18. November 1928 ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Plakative Beitragszahlung erhöht die Kampftaxe des Verbandes.

Auf eine längere wie 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

Breslau. Paul Kärtel, eingetreten am 7. 4. 1900, Emil Stein, eingetreten am 5. 10. 1903, Karl Wiedemann eingetreten am 25. 9. 1903.

Erlangen. Eine weibliche Jubilarin, die 12. 10. b. 3. konnte unsere Kollegin Marie Kirschbaum auf eine ununterbrochene 25jährige Organisationsarbeit hören.

Berlin. Richard Burchardt, Sattler, eingetreten am 19. 11. 1898.

Veranstaltungskalender

Dresden. Dienstag, den 20. November, abends 16 Uhr im Volkshaus, Zimmer 9, Versammlung der Vertragsarbeiter und Funktionäre aller Branchen.

Melken. Am Sonnabend, dem 17. November, um 19 Uhr an, findet im „Schlachthof“ unter diesjährigen Herbstvergnügen, verbunden mit Theater, Ball und sonstigen Überraschungen statt. Eintritt 75 Pf. bei freiem Eintritt.

Zittau. Alle Kollegen mit ihren Angehörigen sind herzlichst eingeladen. Der Vergnügungsauftakt am

Adressenänderungen

Eberts-Barmen. Vorl. Georg Doering, Oberlaubensstr. 64, pr.

Sterbefael

Breslau. Am 28. Oktober starb unser Kollege, der Tapezierer Hugo Ellenberg, im Alter von 66 Jahren.

Nürnberg. Gestorben ist im Alter von 33 Jahren die Kollegin Sophie Suppe, Siepperin.

Berlin. Am 1. November verstarb durch Unfall unser Kollege, der Sattler Ferdinand Bredt, im Alter von 39 Jahren.

Chrs. ihrem Andenken!